

# Eritrea: Rekrutierung von Minder- jährigen

## Auskunft

Alexandra Geiser

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch  
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto  
PC 30-1085-7

Bern, 21. Januar 2015



## 1 Einleitung

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Werden Minderjährige in den Nationaldienst rekrutiert?
2. Werden Schulabbrecher in den Nationaldienst rekrutiert?
3. Werden Minderjährige in die Volksarmee rekrutiert?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Eritrea seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Expertenauskünften<sup>2</sup> und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

### 1 Werden Minderjährige in den Nationaldienst rekrutiert?

Auch wenn die Rekrutierung von Kindern unter 18 Jahren in den Nationaldienst gemäss der *National Service Proclamation* 11/1991 verboten ist,<sup>3</sup> gibt es verschiedene übereinstimmende Berichte, dass Minderjährige rekrutiert werden. Die SFH hat 2011 über die Rekrutierung von minderjährigen Kindern in den Nationaldienst berichtet.<sup>4</sup> Bereits damals wurde zum Beispiel vom *US Department of State* oder dem *Child Rights Information Network* auf die Rekrutierung von Kindern unter 18 Jahren hingewiesen.<sup>5</sup> Auch in den *Eligibility Guidelines* des UNHCR vom April 2011 wird beschrieben, dass Kinder unter 18 Jahren rekrutiert werden.<sup>6</sup> Diese Erkenntnisse wurden in neueren Studien bestätigt.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

<sup>2</sup> Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

<sup>3</sup> Coalition to Stop the Use of Child Soldiers, *Child Soldier Report*, 2004: [www.child-soldiers.org/document/get?id=772](http://www.child-soldiers.org/document/get?id=772); UN Human Rights Council, *Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in Eritrea*, 13. Mai 2014, A/HRC/26/45: [www.refworld.org/docid/53a028174.html](http://www.refworld.org/docid/53a028174.html), S. 9.

<sup>4</sup> SFH, *Eritrea: Rekrutierung von Kindern in den Nationaldienst*, 15. September 2011: [www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/afrika/eritrea/eritrea-rekrutierung-von-kindern-in-den-nationaldienst.pdf](http://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/afrika/eritrea/eritrea-rekrutierung-von-kindern-in-den-nationaldienst.pdf).

<sup>5</sup> US Department of State, *2010 Country Reports on Human Rights Practices – Eritrea*, 8. April 2011: [www.unhcr.org/refworld/docid/4da56dccc.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4da56dccc.html); Child Rights Information Network, *Eritrea: Child Rights References in the Universal Periodic Review*, 30. November 2009: [www.crin.org/resources/infodetail.asp?id=21838](http://www.crin.org/resources/infodetail.asp?id=21838).

<sup>6</sup> UN High Commissioner for Refugees, *UNHCR Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Eritrea*, 20. April 2011: [www.unhcr.org/refworld/docid/4dafa0ec2.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4dafa0ec2.html), Seite 16–17.

<sup>7</sup> Vgl: *Child Soldiers International* (ehemals: Coalition to Stop the Use of Child Soldiers), *Louder Than Words*, 2012: [www.child-soldiers.org/user\\_uploads/pdf/louderthanwordsseptember20124903558.pdf](http://www.child-soldiers.org/user_uploads/pdf/louderthanwordsseptember20124903558.pdf), S. 28; UN Human

Die regionalen Behörden sind für die Rekrutierung zuständig. Gemäss der britischen Botschaft in Asmara werden Jugendliche nach Abschluss der 11. Klasse oder wenn sie die Schule abgebrochen haben von den lokalen Behörden gemäss den Angaben der Sekundarschulen einberufen. Zusätzlich führen Polizei und Militär regelmässig sogenannte *Giffas* (Round-ups) durch.<sup>8</sup> Dabei werden bei Hausdurchsuchungen, an Strassensperren oder an Arbeitsplätzen wehrdienstfähige Personen aufgespürt und rekrutiert.<sup>9</sup>

## 2 Militarisierung des Bildungssystems: Sawa

Seit 2003 muss die 12. Sekundarschulabschlussklasse als Teil des Nationaldienstes im Militärtrainingslager Sawa unter militärischer Kontrolle und mit militärischer Ausbildung absolviert werden.<sup>10</sup> Die Studentinnen und Studenten in Sawa haben einen militärischen Status, befinden sich unter militärischer Disziplin und sind unter der Zuständigkeit des Verteidigungsministeriums. Die akademische Bildung wird zu Gunsten des militärischen Trainings vernachlässigt.<sup>11</sup>

Das *US Department of State* geht davon aus, dass die meisten der Rekrutinnen und Rekruten 18 Jahre alt und älter sind, weist jedoch darauf hin, dass auch 16-jährige in Sawa stationiert sind.<sup>12</sup> Sowohl die Sonderberichterstatterin der UN-Menschenrechtsrates Sheila B. Keetharuth wie auch *Child Soldiers International* beziehen sich auf einen Bericht eines ehemaligen Kommandanten in Sawa.<sup>13</sup> Demnach waren in der 21. Rekrutierungsrunde (August 2007 bis Februar 2008) von 9'938 Rekrutinnen und Rekruten in Sawa 3'510 minderjährig (1'911 Jungen und 1'599 Mädchen).<sup>14</sup> Ein Eritrea-Experte geht davon aus, dass etwa 5 Prozent der Rekrutinnen und Rekruten minderjährig sind.<sup>15</sup>

---

Rights Council, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in Eritrea, 13. Mai 2014, A/HRC/26/45: [www.refworld.org/docid/53a028174.html](http://www.refworld.org/docid/53a028174.html), S. 9.

<sup>8</sup> Women's Refugee Commission, *Young and Astray: An Assessment of Factors Driving the Movement of Unaccompanied Children and Adolescents from Eritrea into Ethiopia, Sudan and Beyond*, Mai 2013: [www.womensrefugeecommission.org/resources/document/940-young-and-astray-an-assessment-of-factors-driving-the-movement-of-unaccompanied-children-and-adolescents-from-eritrea-into-ethiopia-sudan-and-beyond](http://www.womensrefugeecommission.org/resources/document/940-young-and-astray-an-assessment-of-factors-driving-the-movement-of-unaccompanied-children-and-adolescents-from-eritrea-into-ethiopia-sudan-and-beyond), S. 12.

<sup>9</sup> UN High Commissioner for Refugees, *UNHCR Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Eritrea*, 20. April 2011: [www.unhcr.org/refworld/docid/4dafa0ec2.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4dafa0ec2.html), S. 15.

<sup>10</sup> UN High Commissioner for Refugees, *UNHCR Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Eritrea*, 20. April 2011: [www.unhcr.org/refworld/docid/4dafa0ec2.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4dafa0ec2.html), Seite 16-17.

<sup>11</sup> *Child Soldiers International* (ehemals: Coalition to Stop the Use of Child Soldiers), *Louder Than Words*, 2012: [www.child-soldiers.org/user\\_uploads/pdf/louderthanwordsseptember20124903558.pdf](http://www.child-soldiers.org/user_uploads/pdf/louderthanwordsseptember20124903558.pdf), S. 41-43.

<sup>12</sup> United States Department of State, *2012 Country Reports on Human Rights Practices – Eritrea*, 19. April 2013: [www.refworld.org/docid/517e6e3c1e.html](http://www.refworld.org/docid/517e6e3c1e.html); US Department of State: *Country Report on Human Rights Practices 2013 – Eritrea*, 27. Februar 2014: [www.ecoi.net/local\\_link/270704/400788\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/270704/400788_de.html).

<sup>13</sup> See the Translation of the Report of the Commander of the Sawa Military Training Camp to the Office of the Eritrean President (original document dated 30 June 2008). Available from: [www.arkokabay.com/news/index.php?option=com-content&view=article&id=254](http://www.arkokabay.com/news/index.php?option=com-content&view=article&id=254).

<sup>14</sup> UN Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in Eritrea, 13. Mai 2014, A/HRC/26/45: [www.refworld.org/docid/53a028174.html](http://www.refworld.org/docid/53a028174.html), S. 9; *Child Soldiers International* (ehemals: Coalition to Stop the Use of Child Soldiers), *Louder Than Words*, 2012 [www.child-soldiers.org/user\\_uploads/pdf/louderthanwordsseptember20124903558.pdf](http://www.child-soldiers.org/user_uploads/pdf/louderthanwordsseptember20124903558.pdf), S. 41-43.

<sup>15</sup> Expertenaukunft an die SFH, 21. Januar 2015.

Der Eritrea-Experte ging 2011 davon aus, dass seit 2003 mit der Integration der 12. Klasse in den Nationaldienst die Anzahl der unter 18-jährigen Rekruten erheblich zugenommen hat. Viele Schüler, die vor dem 7. Altersjahr die Schule begonnen haben oder ein Jahr überspringen konnten, sind erst 16 oder 17 Jahre alt, wenn sie in Sawa die 12. Klasse absolvieren und in den Nationaldienst eintreten. Der Grossteil dieser Schüler wird jedoch im Laufe der 12. Klasse in Sawa 18 Jahre alt.<sup>16</sup> Auch Sheila B. Keetharuth weist in ihrem Bericht darauf hin, dass einige Rekrutinnen und Rekruten bei Beginn der 12. Klasse in Sawa noch nicht 18 Jahre alt sind.<sup>17</sup> *Child Soldiers International* geht sogar davon aus, dass in vielen Fällen die Absolventinnen und Absolventen der 12. Klasse im Sawa jünger als 18 Jahre alt sind, da der Eintritt in die 12. Klasse nicht vom Alter anhängig ist, sondern von den bereits erfolgreich abgeschlossenen Schulklassen.<sup>18</sup>

Gemäss *Child Soldiers International* werden Minderjährige auch im Rahmen von Einberufungsrunden und bei *Giffas* rekrutiert. Gemäss den Aussagen einer Person, die bei einer *Giffa* im Jahr 2007 zwangsrekrutiert wurde, waren in seiner 500-Personen Einheit 17 Kinder zwischen 11 und 14 Jahre alt, zudem seien viele zwischen 15 und 17 Jahre alt gewesen, Jungen und Mädchen.<sup>19</sup>

### 3 Rekrutierung von minderjährigen Schulabbrechern

In verschiedenen Berichten wird beschrieben, dass minderjährige Schulabbrecher in den Nationaldienst rekrutiert werden. Die *Women's Refugee Commission* analysierte anhand von Interviews mit unbegleiteten minderjährigen eritreischen Kindern in Flüchtlingslagern im Sudan und in Äthiopien die Fluchtgründe. Dabei wird auch auf die Rekrutierung von minderjährigen Kindern eingegangen und darauf hingewiesen, dass 15-jährige Kinder in den Nationaldienst rekrutiert werden. Dies gilt vor allem für Kinder, welche die Schule frühzeitig verlassen haben und / oder älter aussehen.<sup>20</sup> Befragte Kinder berichteten über ihre Angst ins Trainingszentrum W'ia zwangsrekrutiert zu werden, weil sie nicht mehr die Schule besuchen, entweder weil sie rausgefallen sind oder zu oft gefehlt haben. Die Kinder erklärten, dass in Sawa nur diejenigen Jugendlichen aufgenommen werden, welche die 11. Klasse abgeschlossen haben. In W'ia werden Kinder ausgebildet, welche schlechte Schüler waren, die bei einem Fluchtversuch erwischt wurden oder die als «schlechte» Eritreer gesehen werden. Die Kinder berichteten über strikte Kontrollen, harte Bestrafungen und

<sup>16</sup> Expertenauskunft an die SFH, 6. September 2011 (Informationen gesammelt im Sommer 2008 in Eritrea).

<sup>17</sup> UN Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in Eritrea, 13. Mai 2014, A/HRC/26/45: [www.refworld.org/docid/53a028174.html](http://www.refworld.org/docid/53a028174.html), S. 9.

<sup>18</sup> Child Soldiers International (ehemals: Coalition to Stop the Use of Child Soldiers), *Louder Than Words*, 2012 [www.child-soldiers.org/user\\_uploads/pdf/louderthanwordsseptember20124903558.pdf](http://www.child-soldiers.org/user_uploads/pdf/louderthanwordsseptember20124903558.pdf), S. 41-43.

<sup>19</sup> Child Soldiers International (ehemals: Coalition to Stop the Use of Child Soldiers), *Louder Than Words*, 2012 [www.child-soldiers.org/user\\_uploads/pdf/louderthanwordsseptember20124903558.pdf](http://www.child-soldiers.org/user_uploads/pdf/louderthanwordsseptember20124903558.pdf), S. 41-43.

<sup>20</sup> Women's Refugee Commission, *Young and Astray: An Assessment of Factors Driving the Movement of Unaccompanied Children and Adolescents from Eritrea into Ethiopia, Sudan and Beyond*, Mai 2013: [www.womensrefugeecommission.org/resources/document/940-young-and-astray-an-assessment-of-factors-driving-the-movement-of-unaccompanied-children-and-adolescents-from-eritrea-into-ethiopia-sudan-and-beyond](http://www.womensrefugeecommission.org/resources/document/940-young-and-astray-an-assessment-of-factors-driving-the-movement-of-unaccompanied-children-and-adolescents-from-eritrea-into-ethiopia-sudan-and-beyond), S. 12.

schwierigen Bedingungen in W'ia. Sogar 12 und 13-jährige Jungen, vor allem wenn sie älter erscheinen, sollen in W'ia untergebracht sein.<sup>21</sup> Auch die UN-Sonderberichterstatteerin Sheila B. Keetharuth weist darauf hin, dass Kinder, welche die 11. Klasse nicht beendet haben, in andere Ausbildungszentren geschickt werden. Sie erhielten die Einberufung von den lokalen Behörden. Gemäss Keetharuth werden zum Teil nur 15-jährige Kinder bei Giffas zwangsrekrutiert und nach Wi'a geschickt. Nicht einmal eine Geburtsurkunde als Beweis für die Minderjährigkeit würde helfen, dass sie wieder nach Hause entlassen würden.<sup>22</sup>

Der von der SFH kontaktierte Eritrea-Experte erklärt, dass seit 2005 immer wieder auch minderjährige Schulabbrecher zum Nationaldienst eingezogen werden. Es gebe zwar keine generelle Praxis, aber lokale Verwaltungen melden Schulabbrecher häufig zur Deckung ihrer Quoten.<sup>23</sup> Er weist darauf hin, dass W'ia als Ausbildungszentrum geschlossen wurde. Die militärische Ausbildung findet neben Sawa in Mitire und direkt bei den militärischen Divisionen statt.<sup>24</sup>

Der Eritrea-Experte wies bereits 2011 darauf hin, dass jene Schüler von der Schule genommen würden, von denen man annimmt, dass sie ihren Schulabschluss hinauszögern, um nicht nach Sawa geschickt zu werden, sobald sie 18 Jahre alt sind. Man schicke sie dann ins militärische Trainingslager nach W'ia und Mitire, auch wenn sie die 11. Klasse noch nicht abgeschlossen haben. Seit 2006 werden auch Schüler vor dem 18. Altersjahr rekrutiert, die verdächtigt werden, ihren Schulabschluss zu verzögern.<sup>25</sup> Das *US Department of State* berichtete im Jahr 2009 über eine Aushebung in der Anseba-Region. Dabei waren alle Sekundarschulen in der Region betroffen und minderjährige Kinder der 10. und 11. Klasse wurden ins Militärlager W'ia gebracht.<sup>26</sup>

«**Bootcamps**». Seit 2003 schicken die lokalen Behörden junge «Übeltäter», welche die Schule schwänzen oder angeblich kriminell sind und unangemessenes soziales Verhalten an den Tag legen, im Alter zwischen 13 und 17 Jahren zur Umerziehung in militärische Ausbildungslager. Wie in einem «Bootcamp» sollen sie «sich bessern». Dort werden sie einer rudimentären militärischen Ausbildung unterzogen. Danach bleiben sie in diesen Lagern und verrichten Hilfsarbeiten für die Administration oder für die militärischen Einheiten, die dem Lager angeschlossen sind. Sie werden *menjus* genannt, und viele dienen einem Offizier als persönlicher Gehilfe. Einige können ihre Schulbildung weiter verfolgen. Sobald sie die 11. Klasse abgeschlossen haben, werden sie in die 12. Klasse nach Sawa überstellt.<sup>27</sup>

---

<sup>21</sup> Women's Refugee Commission, *Young and Astray: An Assessment of Factors Driving the Movement of Unaccompanied Children and Adolescents from Eritrea into Ethiopia, Sudan and Beyond*, Mai 2013: [www.womensrefugeecommission.org/resources/document/940-young-and-astray-an-assessment-of-factors-driving-the-movement-of-unaccompanied-children-and-adolescents-from-eritrea-into-ethiopia-sudan-and-beyond](http://www.womensrefugeecommission.org/resources/document/940-young-and-astray-an-assessment-of-factors-driving-the-movement-of-unaccompanied-children-and-adolescents-from-eritrea-into-ethiopia-sudan-and-beyond), S. 12.

<sup>22</sup> UN Human Rights Council, *Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in Eritrea*, 13. Mai 2014, A/HRC/26/45: [www.refworld.org/docid/53a028174.html](http://www.refworld.org/docid/53a028174.html), S. 9.

<sup>23</sup> Expertenansicht an die SFH, 20. Januar 2015.

<sup>24</sup> Expertenansicht an die SFH, 21. Januar 2015.

<sup>25</sup> Expertenansicht an die SFH, 6. September 2011 (Informationen gesammelt im Sommer 2008 in Eritrea).

<sup>26</sup> US Department of State, *2009 Country Reports on Human Rights Practices – Eritrea*, 11. März 2010: [www.unhcr.org/refworld/docid/4b9e52f978.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4b9e52f978.html).

<sup>27</sup> Expertenansicht an die SFH, 6. September 2011 (Informationen gesammelt im Sommer 2008 in Eritrea).

Der Eritrea-Experte geht davon aus, dass die eritreischen Behörden nicht systematisch Kinder in den Nationaldienst rekrutieren. Gründe für die Rekrutierung von Minderjährigen sieht er in der mangelhaften Dokumentation der Geburtsregister, in der Nachlässigkeit der lokalen Behörden und auch bei persönlichen Gründen der Rekrutierungsbeamten. So kommt es vor, dass lokale Behörden ungeachtet der gesetzlichen Alterslimite Schüler einberufen, die erst in der 10. oder 11. Klasse sind. Unter 18-Jährige werden auch eingezogen, um das politische oder religiöse «Fehlverhalten» ihrer Eltern zu bestrafen.<sup>28</sup>

## 4 Rekrutierung in die Volksarmee

Im Sommer 2012 begann das eritreische Regime mit der Etablierung der Volksarmee. Junge Männer, die noch nicht den Nationaldienst absolviert haben, Angehörige der Nationalen Reservearmee sowie Männer über 54 Jahre, die nicht mehr nationaldienstpflichtig sind, werden in die Volksarmee rekrutiert.<sup>29</sup> Nach Mai 2014 wurde die Volksarmee, die zuvor parallel zur regulären Armee operierte, dem Generalstabchef unterstellt und damit der regulären Armee untergeordnet.<sup>30</sup>

Neben militärischen Trainings, die sie absolvieren müssen, werden Angehörige der Volksarmee für Arbeitseinsätze und Bewachungsaktivitäten eingesetzt.<sup>31</sup> Sie erhalten zudem Gewehre (AK 47).<sup>32</sup> Das *US Department of State* weist auf Berichte hin, in denen beschrieben ist, dass die Kommandanten der Volksarmee aufgefordert wurden, bereits 14-Jährige zu bewaffnen.<sup>33</sup> Die Altersspanne reicht von 17 bis 70 Jahre, aber es wurde auch über Fälle berichtet, in denen rüstige über 70-Jährige bewaffnet wurden. Die aus der Nationalen Reservearmee zur Volksarmee Einberufenen dienen vor allem als Gruppenführer (Gruppe – *Ganta*, kleinste militärische Einheit), die aber keinen Offiziers- oder Unteroffiziersrang haben.<sup>34</sup>

Der Eritrea-Experte und die *International Crisis Group* gehen davon aus, dass das Regime mit der Volksarmee die Lücken schliessen will, die in der regulären Armee durch Desertion entstanden sind,<sup>35</sup> ohne dass es dabei zu hohen Kosten kommt, da die Angehörigen der Volksarmee selbst für die Kleidung, Ernährung und Unterkunft sorgen müssen.<sup>36</sup>

---

<sup>28</sup> Expertenauuskunft an die SFH, 6. September 2011 und 21. Januar 2015.

<sup>29</sup> US Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2013 – Eritrea, 27. Februar 2014: [www.ecoi.net/local\\_link/270704/400788\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/270704/400788_de.html).

<sup>30</sup> Expertenauuskunft an die SFH, 2. Dezember 2014.

<sup>31</sup> US Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2013 – Eritrea, 27. Februar 2014: [www.ecoi.net/local\\_link/270704/400788\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/270704/400788_de.html); UK Foreign and Commonwealth Office: Human Rights and Democracy Report 2013 – Section XI: Human Rights in Countries of Concern – Eritrea, 10. April 2014: [www.ecoi.net/local\\_link/273695/402732\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/273695/402732_de.html).

<sup>32</sup> Expertenauuskunft an die SFH, 20. Oktober 2012.

<sup>33</sup> United States Department of State, 2012 Country Reports on Human Rights Practices – Eritrea, 19 April 2013, available at: [www.refworld.org/docid/517e6e3c1e.html](http://www.refworld.org/docid/517e6e3c1e.html).

<sup>34</sup> Expertenauuskunft an die SFH, 20. Oktober 2012.

<sup>35</sup> International Crisis Group, Eritrea: Ending the Exodus? 8. August 2014: [www.ecoi.net/file\\_upload/1788\\_1408024154\\_b100-eritrea-ending-the-exodus.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1788_1408024154_b100-eritrea-ending-the-exodus.pdf).

<sup>36</sup> Expertenauuskunft an die SFH, 2. Dezember 2014.

Wer sich weigert, die Waffen zu empfangen oder an den Einsätzen der Volksarmee teilzunehmen, wird mit dem Entzug der Coupons für den verbilligten Bezug von Nahrungsmitteln aus den staatlichen Volksläden bestraft, die Ausstellung von Dokumenten wird verweigert und es können Haftstrafen drohen. Personen, die sich der Einberufung zur Volksarmee durch Flucht ins Ausland entziehen, gelten als Deserteure.<sup>37</sup>

SFH-Publikationen zu Eritrea und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender)

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter)

---

<sup>37</sup> Expertenaukunft an die SFH, 20. Oktober 2012.